

fand auch der 2. Strafsenat des Oberlandesgerichts Oldenburg den Widerspruch zwischen Beweislage und Haftbegründung: „Schließlich zwingt der Umstand, daß der Beschwerdeführer bei seiner Festnahme mehrere Brandflaschen mit sich führte, nicht zu dem Schluß, er sei derjenige gewesen, der solche Flaschen am 15. Juni 1970 geworfen habe.“

Den Haftbefehl aber mochten die Oberlandesrichter dennoch nicht aufheben: Die Lucke-Passage des Flugblatts, so fanden sie nun, erfülle den Tatbestand der „erfolglosen Anstiftung zum Begehen“ eines Mordes — „mit der gesetzlichen Mindeststrafandrohung von drei Jahren Freiheitsstrafe“.

Was die Richter als ernsthafte Mord-Anstiftung verstanden, interpretierte Autor Reußner als politische Provokation mittels Satire: „Die Typen sollten öfter mal 'ne Pardon' zur Hand nehmen.“ Und Reußner-Verteidiger Heinrich Hannover zitierte am Montag letzter Woche vor dem Jugendschöffengericht in Oldenburg den Ost-Berliner Philosophen Wolfgang Harich, der sachverständig bekunden könne, daß für Anarchisten Wort-Radikalismus typisch sei — „der aber, außer von einigen Staatsanwälten, von niemandem ernst genommen wird“.

Alle Flugblatt-Passagen mochte nicht einmal das Oldenburger Schöffengericht ernst nehmen. Die vermeintliche Morddrohung verglich das Gericht mit verbalen Kraftmeiereien, wie sie sich in Toiletten-Kritzeleien äußerten. Die Worte über Gefängnis-Züdelei und Gefangenen-Befreiung — zusammen mit einem Rezept zur Bomben-Bastelei — überstiegen jedoch das Verständnis des Gerichts: Für diesen Teil des Flugblatt-Textes verhängte es harte acht Monate Freiheitsstrafe. Überlegungen, ob dem bis dahin straflosen Jungen Bewährung zu gewähren sei, waren überflüssig angesichts der glatten Abstimmung mit der Untersuchungshaft. Vater Gerd Reußner: „Das riecht etwas komisch, ist aber natürlich am elegantesten.“

Verteidiger Hannover fühlte sich an Weimarer Zeiten erinnert, als die Justiz nach links absicherte und nach rechts auf sah: „Es ist mir nicht bekannt, daß Mitglieder der ‚Aktion Widerstand‘, die ‚Brandt an die Wand‘ und ‚Henkt die Verräter‘ brüllen, in Untersuchungshaft sitzen.“

BILDUNG

BEGABTEN-ABITUR

Kalter Weg

Die Polit-Kampagnen, mit denen junge Linke die Zwänge dieser verwickelten Welt abbauen wollen, haben jetzt in West-Berlin Ungewolltes bewirkt: Der zweite Bildungsweg droht zu verstopfen.

Immer mehr junge Erwerbstätige ohne Abitur, die bislang ratlos dem Soziologen-Slang gelauscht haben, wollen den Sinn des Gesagten nicht mehr länger mit der Seele suchen. Sie

streben nachträglich Hochschulreife an. Ihre Berufe reichen laut Professor C. Wolfgang Müller (Pädagogische Hochschule Berlin) „vom Betonhilfsarbeiter bis zur bei Mary Wigman ausgebildeten Kunsttänzerin“.

Da private Kollegs und Abendgymnasien schon von Abi-Aspiranten überquellern, will Berlin im nächsten Jahr sogar Abitur-Lehrgänge in Volkshochschulen einrichten.

Doch der zweite Bildungsweg ist nicht nur überlaufen — er wird in West-Berlin auch immer häufiger von bildungsbereiten Spätberufenen unterlaufen. Und ein zur Zeit noch offenes Schlupfloch zur Hochschulreife gedenkt Berlins SPD-Schulsenator Gerd Löffler, 43, zu verrammeln: Unlängst beschloß Löffler, die Mindestaltersgrenze für die Zulassung zur Begabtenprüfung „von z. Z. 25 Jahren



Berliner Schulsenator Löffler
Befähigt erst von 30 an?

heraufzusetzen“ — ab 1972 um fünf Jahre.

Mit dem sogenannten Begabten-Abitur können, in Berlin wie anderswo in der Bundesrepublik, nach einem Beschluß der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahre 1959 „Personen, die für ein bestimmtes Fachgebiet eine hervorragende Befähigung besitzen“, ohne das herkömmliche Reifezeugnis zum Hochschulstudium zugelassen werden. Sie müssen lediglich zwei Gutachten von Hochschullehrern vorlegen und in einem selbstgewählten fachlichen sowie in einem überfachlichen Gebiet je eine Klausur und eine mündliche Prüfung absolvieren.

Dieser Zugang zur Universität, gedacht für „hervorragend Befähigte“, denen „eine Reifeprüfung nicht zumutbar ist“ — so die einschlägige Rechtsverordnung für Berlin —, wurde zunächst nur selten benutzt. Doch Ende der sechziger Jahre brachten Erwachsene, die auf diesem Wege hochschulreif geworden waren, nützliche Tips unter die Leute. So kursierte an Berlins Pädagogischer Hochschule 1970 ein hektographiertes Schreiben

(„Es ist für jeden zu schaffen“), in dem ein Genosse namens Achim Freitag auf drei Seiten „Hinweise“ erteilte, wie es zu schaffen sei. Textbeispiel: „Gutachter: Da braucht man zwei... Am besten sucht man nach Personen, die sich der Beschränktheit unseres Bildungssystems bewußt sind.“

Folge: Als bald bestürmten die Spätberufenen — meist solche, die Lehrer werden wollten — das wissenschaftliche Landesprüfungsamt mit Anträgen. Waren es in den sechziger Jahren in Berlin alljährlich nur jeweils ein Dutzend, so bewarben sich 1969 schon 60, im Jahr darauf hundert Kandidaten, und für 1971 erwartet das Landesprüfungsamt die Anträge von rund 200 Hochbegabten.

Ogleich der KMK-Beschluß vorsieht, daß die Prüfung „vor Beginn des Studiums abzulegen“ ist, hat es sich an Berlins Hochschulen eingebürgert, daß die Prüfungspassanten sich auf das Begabten-Abitur vorbereiten und gleichzeitig schon mit sogenannter „Kleiner Matrikel“ zu studieren anfangen*.

An der Pädagogischen Hochschule waren im jetzt beendeten Wintersemester die Kolloquien zur „Vorbereitung auf das Hochschulstudium“ sogar im Vorlesungsverzeichnis aufgeführt: donnerstags von 18 bis 20 Uhr, bei Professor C. Wolfgang Müller.

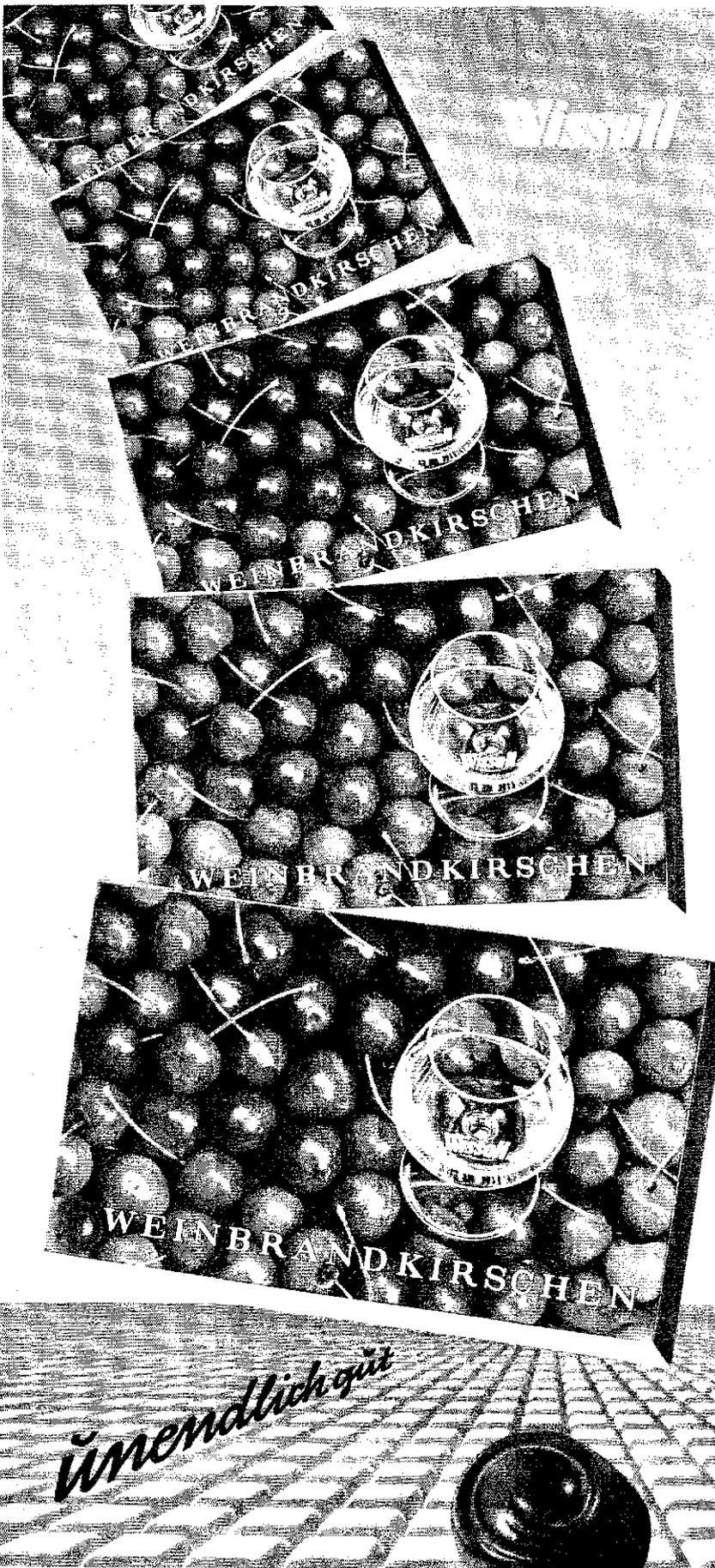
Dem Schulsenator fiel diese „rechtlich äußerst problematische“ Handhabung auf, wie Löffler den Immatrikulationsbüros der Berliner Hochschulen brieflich mitteilte. Ein Schulverwaltungssprecher äußerte die Befürchtung, das Abitur werde durch das Sofortstudium von Nicht-Abiturienten „auf kaltem Wege“ umgangen. Daher dekretierte der Schulsenator, hervorragende Befähigung sei in Zukunft nur noch Bildungsbeflissenen über 30 zuzutrauen.

Berlins Jungsozialisten, die dagegen keinem über 30 so recht trauen, bezichtigten Löffler sogleich des „Zynismus“. Denn: „Mit 30 Jahren Ersatz-Abitur, mit 35 Jahren Abschluß des Studiums“, das bedeute, „die ohnehin sozial und gesellschaftlich Benachteiligten“ — zwei Drittel der Bewerber sind Frauen — „in noch stärkerem Maße zu diskriminieren“.

Auch der Akademische Senat der Pädagogischen Hochschule protestierte gegen Löfflers pragmatischen Alleingang: „Berlin setzt... den Beschluß der KMK praktisch außer Kraft.“ Und: „Das sind keine Lösungen für Menschen, die keine Zeit zu verschenken haben.“

Schließlich schaltete sich sogar Bundespräsident Gustav Heinemann ein, um Löffler zu bewegen, die Altersgrenze wieder herabzusetzen. Und in der vergangenen Woche teilte Löffler der PH brieflich mit, er wolle bei der Kultusministerkonferenz „erst eine neue Meinungsbildung... veran-

* Diese Möglichkeit, ein Studium zu beginnen und die Hochschulreife erst nach spätestens vier Semestern nachzuweisen, war in West-Berlin ursprünglich geschaffen worden, um den aus der DDR kommenden Studenten, deren Abitur nicht anerkannt wurde, den Start zu erleichtern.



lassen". So lange solle die alte Altersgrenze noch gelten.

Doch der Schulsenator hat nur scheinbar eingelenkt: Zuvor war dem gelernten Lehrer Löffler nämlich ein anderer Dreh eingefallen, um die meist kritisch eingestellten Lehrer-Aspiranten von der Begabtenprüfung und mithin später von seinen Schulen fernzuhalten.

Bereits Mitte Februar hatte Werner Stein, als Senator für Wissenschaft und Kunst auch für Hochschulen zuständig, auf Wunsch des Kollegen Löffler die Pädagogische Hochschule nachdrücklich ersucht, Bewerber mit Kleiner Matrikel für das kommende Sommersemester nicht mehr einzuschreiben.

UNTERNEHMEN

HUGO STINNES

An der Kette

Dies ist vom Stinnes-Konzern übriggeblieben: Ein Teil ist volkseigen, ein zweiter Teil werkelt als mittelständisches Unternehmen im Brennstoffhandel, und der Rest wurde nun von in- und ausländischen Gläubigern stillgelegt.

Der Name des ehemals gewaltigsten Industrie-Imperiums Deutschlands war in der letzten Woche Gegenstand von Seemannsflüchen, Gerichtsklagen und Zahlungsforderungen norddeutscher Banker. Hugo Stinnes, 73, Namens- und einst auch Direktionserbe des legendären Konzerngründers, war wieder einmal auf der Flucht vor seinen Schulden — möglicherweise zum letztenmal.

Auf der Reede vor der westafrikanischen Küste, im Hafen von Venedig und auf der Norderwerft in Hamburg lag die gesamte Flotte des greisen Industrie-Dynasten fest, vor Anker oder unter Sequester ob der Millionen-Forderungen der deutschen Sozialversicherung, französischer Proviant-Lieferanten, englischer Reparaturfirmen und sogar der eigenen Schiffsbesatzung. In Venedig konnte nur noch die Polizei einen Matrosen-Aufstand verhindern; in Dakar lauerte der Gerichtsvollzieher am Kai mit der Kette; in Bremen forderten die Banken den alten Herrn auf, Vergleichs- oder Konkursantrag zu stellen.

In der Bundesrepublik arbeiten über 100 Stinnes-Firmen, die meisten von ihnen gehören inzwischen der Veba, zwei sind im Eigentum der noch immer lebenden Witwe Cläre, 99, des Konzerngründers sowie des Sohnes Otto. Zwei weitere — zerstritten mit allem, was sonst noch unter gleichem Namen firmiert — gehören Hugo Stinnes junior persönlich.

Stinnes, nach eigener Bekundung „der“ Stinnes, hatte sich mit Mutter und Bruder Anfang der fünfziger Jahre überworfen. In Konkurrenz zu seiner Familie baute er seine eigenen Unternehmen auf. Bereits 1963 jedoch schien er wieder am Ende zu sein: Um Schulden im Gesamtwert von rund 100